

Protokollauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Stein-
fort
vom 13.12.2018

**Top 8 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2018
der Gemeinde Testorf-Steinfurt**

Sachverhalt:

Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.